

## Antrag

der **Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

Thema: **Infraschall von Windenergieanlagen - Gefahren für Anwohner ernst nehmen, Mindestschutz gewährleisten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass:

es über die Auswirkungen des Infraschalls von Windenergieanlagen keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, die negative gesundheitliche Beeinträchtigungen auf Menschen ausschließen können.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass

1. keine weiteren Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen errichtet werden, bei denen der Mindestabstand vom zehnfachen zur Gesamthöhe (10H) zur Wohnbebauung nicht eingehalten wird.
2. bestehende Anlagen, die sich innerhalb eines Radius von 2.500 Metern zu Wohngebäuden befinden, von 22:00 bis 06:00 Uhr abgeschaltet werden.
3. die unvollständige Wissensbasis der gesundheitsbezogenen Infraschallwirkung von Windenergieanlagen auf den Menschen durch weitere unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen vervollständigt wird.
4. die aus Ziffer II.3. gewonnenen Erkenntnisse zur Neubewertung des gesundheitlichen Risikos der Infraschallexposition von Menschen durch Windkraftanlagen herangezogen und zur Definition dahingehender Standort- und Betriebsanforderungen genutzt werden.

Dresden, 27.02.2020

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL  
AfD-Fraktion

Unterzeichner: Jan-Oliver  
Zwerg  
Ort: Dresden  
Datum: 27.02.2020

## **Begründung:**

Im Frequenzbereich kleiner 20 Hertz spricht man von Infraschall, welcher nicht hörbar ist, aber vom Körper aufgenommen wird. Es gibt zahlreiche Quellen natürlichen und künstlichen Ursprungs.<sup>1</sup> Während natürliche Quellen wie Unwetter und Stürme sporadisch auftreten, kann die Expositionsdauer bei künstlichen Quellen, wie (elektro-)mechanischen Anlagen und Werkzeugen teilweise mehrere Stunden täglich betragen. Bei der Windenergienutzung, die unbestritten Infraschall verursacht, sind betroffene Bevölkerungsteile teilweise langanhaltend mit Infraschall ausgesetzt. Aufgrund der Wellenlänge von Infraschall hindern mechanische Barrieren, wie Schutzwälle oder Hauswände die Ausbreitung kaum; eine Abnahme des Schalldruckpegels erfolgt hauptsächlich mit steigender Entfernung zur Emissionsquelle.

Nicht wenige Anwohner von Windenergieanlagen machen Infraschall für gesundheitliche Probleme wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und andere negative gesundheitliche Auswirkungen verantwortlich. Insbesondere gestörte Schlaf- und Ruhezeiten und fehlende körperliche und geistige Erholung steigern das dauerhafte Risiko für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen. Weiterhin schwächen Schlafmangel und -störungen das Immunsystem.

Derzeit gibt es keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass insbesondere der von Windenergieanlagen ausgehende tieffrequente Schall keine maßgeblichen gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen und Tiere ausschließen kann. Experimentelle Studien legen nahe, dass die negativen Auswirkungen deutlich größer sein könnten als bisher angenommen.<sup>2</sup> Andere Studien postulieren, dass mit dem jetzigen Kenntnisstand prinzipiell von keinen erheblichen Gefährdungen für Menschen ausgegangen werden könne, allerdings geben Ärzte als auch die Wissenschaft hinreichend Indizien, die dem widersprechen; es besteht Handlungsbedarf bei dem lückenhaften Forschungsstand und den teilweise deutlich abweichenden Meinungen innerhalb dieses Fachkreises. Besonders zu dem Frequenzbereich unterhalb der Hörschwelle liegen derzeit keine gesicherten Kenntnisse über die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit vor.

Die im Koalitionsvertrag für Sachsen beschriebenen Ziele über den Zubau von erneuerbaren Energien sollen bis Mitte 2020 in der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogrammes (EKP) fixiert und noch in 2020 in Kraft gesetzt werden. An einem Zubau von 10 Terrawattstunden (TWh) Jahreserzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 und 4 TWh bis 2024; hauptsächlich durch Windenergie, soll sich orientiert werden.<sup>3</sup> Ein Ausbau der Windenergieerzeugungskapazität ohne gesicherte Kenntnisse über die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit ist mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbar.

Unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen werden deutlich, wenn besondere Schallqualitäten, wie die Impulshaltigkeit und der tieffrequente Infraschall in der für die Genehmigung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu Grunde gelegten TA Lärm, nicht bewertet werden. Mit der TA-Lärm und der inkorporierten Norm DIN 45680 werden durch Mittelwertbildung tonale und impulshaltige Anteile geglättet und die Beschränkung des Messbereichs der DIN 45680 blendet den Frequenzbereich zwischen 0 und 8 Hertz vollständig aus.

<sup>1</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/657038/d7c8d4ed477ede95f599f77759e027a4/WD-8-099-19-pdf-data.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/infraschall-unerhoerter-laerm-104.html>

<sup>3</sup> <https://www.cdu-sachsen.de/Dateien/koalitionsvertrag-2019-2024/3344108.>, S.38

Das Schwingverhalten von neueren längeren Rotorblättern führt zu veränderten Frequenzen und Betroffene berichten nach dem Repowering (Austausch alter gegen neue, größere Anlagen) über erhebliche Probleme.<sup>4</sup> Außerdem wächst die Reichweite der Infraschallwellen mit der Größe der Anlagen. Hatten die Windenergieanlagen im Jahr 2000 noch Gesamthöhen von etwa 100 Metern, sind derzeit Gesamthöhen von 200 Meter nicht selten. Ein pauschaler Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung ist daher weder sachgerecht noch ausreichend. Der Verringerung von Gesundheitsschäden und Gesundheitsgefährdungen muss der Vorrang vor energiepolitischen Zielen eingeräumt werden. Dem Vorsorgeprinzip kann mit der 10H-Regelung und der Abschaltung in den Nacht- und Ruhezeiten begegnet werden, bis die Wissenslücken zur Wirkung von Infraschall ausgeräumt und die Regelungen zur Genehmigung und Betrieb von Windenergieanlagen dem Stand der Technik angepasst sind.

<sup>4</sup> <https://umweltmessung.com/wp-content/uploads/2015/06/Kommentierung-Studien-Infraschall.pdf>, S. 6